LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

TenneT TSO GmbH
Herrn Thomas Wagner
Bernecker Str. 70
95448 Bayreuth

**STABSSTELLE KREISENTWICKLUNG**

Sprechzeiten:
Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
(außer Sozial- und Ordnungsamt)
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Kfz-Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr
Montag u. Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Bearbeitet von:
Herrn Meyer

E-Mail:
rainer.meyer@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2851

Mein Zeichen:
80/61.2311
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Rotenburg (Wümme), 29.11.2016

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2199
E-Mail: info@lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

**Stromleitung SuedLink**

**Hinweise des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Rahmen des informellen Beteiligungsverfahrens**

**Bezug: Kommunalpolitischer Rundbrief vom 27.10.2016**

Sehr geehrter Herr Wagner,

die geplante SuedLink-Trasse verläuft mit fast allen Korridoren in Nord-Süd-Ausrichtung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Mehr als 30 Orte des Landkreises befinden sich inmitten der Trassenkorridore bzw. grenzen unmittelbar an die Trassenkorridorsegmente an.

Grundsätzlich gestaltet sich die allgemeine Siedlungsentwicklung, insbesondere die Wohnbauentwicklung, aufgrund der hohen Biogas- und Viehdichte im Landkreis sehr problematisch. In zwei Drittel der Ortschaften ist eine Wohnbauentwicklung aufgrund der Geruchsbelastungen kaum mehr möglich. Es ist daher darauf zu achten, dass die Trassenkorridore einen ausreichenden Abstand zu den Ortschaften einhalten, um eine spätere Wohnbauentwicklung nicht zu blockieren.

Aus regionalplanerischer Sicht werden darüber hinaus folgende Hinweise zu möglichen Raumwiderständen und Engstellen gegeben:

**Trassenkorridorsegment Nr. 37:**

Querung des Landschaftsschutzgebietes Obere Wörpe mit den Hagenbruchswiesen südöstlich Westertimke (Vorranggebiet Natur und Landschaft, artenreiches Feucht- und Nassgrünland).

**Trassenkorridorsegment Nr. 39:**

Verlauf zwischen der Wohnbebauung Offensen und dem zentralen Siedlungsgebiet Heeslingen.

**Trassenkorridorsegment Nr. 42:**

Querung von Moorwäldern im Bereich Klein Ippensen und Sellhorn (Vorranggebiete Natur und Landschaft).

Verlauf zwischen Wohnbebauung Volkensen-Rüspel

**Trassenkorridorsegment Nr. 47:**

Verlauf durch die Waldflächen bei der Ahauser Mühle (Vorranggebiet ruhige Erholung in Natur und Landschaft, LSG Wacholdergebiet bei Ahauser Mühle).

**Trassenkorridorsegment Nr. 48:**

Verlauf beim Eichenring über das Festivalgelände des Hurricane Open-Air Festivals.

**Trassenkorridorsegmente Nr. 50 und 51:**

Die Korridore beanspruchen die Hälfte des geplanten Vorranggebietes für die Windenergie bei Ostervesede (RROP-Entwurf 2015).

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird folgende Ersteinschätzung gegeben:

| **Varianten-Nr.** | **Raumwiderstände >5 Hektar Fläche oder >500m Länge quer zur Trasse,<br>sonstige Hinweise** |
|---|---|
| 30 | --- |
| 35 | Querung der „Schwinge-Moore“ (Nds. Moorschutzprogramm I) auf gesamter Trassenbreite. |
| 37 | Über die gesamten 1.000m Untersuchungsraum erstreckt sich das „Elmer Hinterholz“ (Landesforst), dabei handelt es sich um einen historisch alten Waldstandort mit ca. 350-500m Breite. Weiter südlich ein ca. 4,7 Hektar großer Komplex von §30-Biotopen mitten in der Trasse. Querung des neuen Naturschutzgebietes „Beverniederung“ (FFH-Gebiet, durchgehende Kette von §30-Biotopen quer über die Trasse) → Unterbohrung erforderlich. Querung eines Hochmoores östlich von Minstedt (Nds. Moorschutzprogramm II), das mit 800m Ausdehnung quer zur Trasse liegt. Ein größeres Waldgebiet bei Sandbostel engt die Trasse fast auf die Hälfte ein, in der anderen Hälfte befindet sich ein Windpark. Ein weiteres Hochmoor des Moorschutzprogramms II (Speckelsmoor) liegt fast komplett über der Trasse. Es folgt der Landesforst „Falje“ (z.T. historisch alter Waldstandort) mit angelagertem Selsinger Moor inkl. ca. 8 Hektar großem §30-Biotop. Dieser Komplex verstellt die Trasse auf 500m bis max. 750m. Querung des FFH-Gebietes „Oste“ → Unterbohrung erforderlich. Südlich davon versperrt das Hochmoor „Bethenmoor“ (Nds. Moorschutzprogramm II) die komplette Trasse. Zwischen Wennebostel und Wentel befinden sich größere Teil Landesforst und sonstige Wälder, z.T. auch historisch alte Waldstandorte in der Trasse, die sich hier mitten durch das Landschaftsschutzgebiet „Ummel/ Dickes Holz“ bewegt. Zusätzlich ragt |

| | |
|---|---|
| | das FFH-Gebiet „Oste“ (hier:Tanzbeek) 500m in die Trasse hinein. Südlich Kirchtimke durchquert die Variante das Landschaftsschutzgebiet „Untere Bade und Geest“, wobei sowohl ein Hochmoor (Nds. Moorschutzprogramm II, inkl. §30-Biotope) als auch ein Landesforst mit Altem Wald die Trasse um mehr als 500m einengen. Bei Bülstedt wird der quer zur Trasse liegende Komplex „Hagenbruchswiesen“ gequert, in den die öffentliche Hand – hier überwiegend der Landkreis – erhebliche Mittel zum Ankauf und Verbesserung investiert hat (→ Unterbohrung erforderlich). Es schließt sich das Naturschutzgebiet „Schwarzes Moor bei Bülstedt“ an, das z.gr. T. innerhalb der Trasse liegt. Bei Stapel wird die Trasse bis auf eine Engstelle von ca. 180m im Westen vom Landesforst Stapeler Holz (historisch alter Waldstandort) und im Osten vom Benkeler Moor (Nds. Moorschutzprogramm II) eingeengt. |
| 38 | Querung des Naturschutz- und FFH-Gebiets „Bever“ auf voller Trassenbreite (→ Unterbohrung erforderlich). Das „Ohreler Moor“ (Moorschutzprogramm II) versperrt den Trassenverlauf, schmalste Stelle etwa 200m. 10 Hektar-§30-Biotop südlich von Grafel (Komplex Fehrenbrucher Bach/Twiste-Niederung). Weiteres 10 Hektar-§30-Biotop am Südende der Variante. |
| 39 | Die Trasse schneidet sowohl das „Große Moor bei Meinstedt“ (Moorschutzprogramm II) als auch den Landesforst „Bohnster Hoop“ (historisch alter Waldstandort) an. Zur Vernässung des Hochmoors wurden bereits zum Ankauf von Flächen durch den Landkreis ehebliche finanzielle Mittel aufgewendet, und es ist geplant (Auftrag bereits erteilt) noch bedeutend mehr Geld für Ankäufe und Maßnahmen aufzuwenden. Zwischen Hochmoorgrenze und Waldgrenze verbleibt nur ein nutzbarer Korridor von 100m Breite. Ich weise darauf hin, dass bei Heeslingen eine 11,5 Hektar große, z.gr.T. aufgeforstete Altdeponie des Landkreises mitten im Trassenverlauf liegt. Querung des FFH-Gebiets „Oste“ (LSG) im Siedlungszusammenhang der Ortschaft Heeslingen mit geschlossener Kette von §30-Biotopen → Unterbohrung erforderlich. |
| 40 | Landesforst ragt bei Sellhoop bis 500m in die Trasse hinein, bei Boitzen („Schönhoop“, historischer alter Waldstandort) ca. 350m weit. Querung des FFH-Gebiets „Oste“ (hier: Knüllbach), der quer zur Trasse liegt. Querung des FFH-Gebiets Oste selbst (LSG) mit §30-Biotopen auf ganzer Länge bei Weertzen → Unterbohrung erforderlich. |
| 41 | --- |
| 42 | Ein Waldgebiet ragt auf 500m, ein Hochmoor (Nds. Moorschutzprogramm II) ca. 400m in die Trasse hinein. Bei Freyersen wird das FFH-Gebiet „Oste“ (LSG) gequert, wobei hier gleichzeitig Landesforst 300m-500m weit in die Trasse ragen. Eine Unterbohrung der Niederung ist erforderlich. |
| 43 | Querung des FFH-Gebiets Wümme (LSG) im Besitz der Landesnaturschutzverwaltung → Unterbohrung erforderlich. Achtung: das Vareler Wacholdergebiet wird randlich angeschnitten! |
| 45 | Bei Taaken wird etwa die Hälfte der Trasse vom „Schlippenmoor“ verstellt, einem Landschaftsschutzgebiet mit der Bedeutung eines Naturschutzgebietes (lebendes Hochmoor mit Schwingrasen), z.gr.T. §30-Biotop und im Besitz der öffentlichen Hand. Querung des Naturschutzgebietes „Wiestetal“ (FFH-Gebiet, durchgehende Kette von §30-Biotopen quer über die Trasse) → Unterbohrung erforderlich. Bei Schleeßel starke Restriktionen durch zwei in die Trasse ragende Hochmoore (Nds. Moorschutzprogramm II). |
| 46 | Querung des Naturschutzgebietes „Wiestetal“ (FFH-Gebiet, durchgehende Kette von §30-Biotopen quer über die Trasse) → Unterbohrung erforderlich. Trasse bis auf 250m durch Hochmoor „Hohes Moor bei Schleeßel“ (Nds. Moorschutzprogramm II) verstellt. |
| 47 | Querung des FFH-Gebiets Wümmeniederung (LSG) UND gleichzeitig des |

| | |
|---|---|
| | Landschaftsschutzgebietes „Föhren- und Wacholdergebiet bei der Ahauser Mühle“ (Waldgebiet mit erheblicher Bedeutung für landschaftsgebundene Erholung). Zusammen macht der Komplex 1.180m-1.480m Breite aus, also nicht mehr unterbohrbar. Offen gequert werden darf aber aus meiner Sicht der Bereich auf keinen Fall. Der derzeit im Verfahren befindliche Ausbau der Leitung Dollern-Landesbergen nimmt westlich gelegen einen anderen Verlauf über die Wümmeniederung; hier sollte nach Möglichkeit gebündelt werden. Bei Ahausen liegen drei gesonderte historisch alte Waldstandorte. Bei Eversen liegt das Landschaftsschutzgebiet „Everser See“ sowie ein historisch alter Waldstandort jeweils ca. 500m breit in der Trasse. Noch weiter südlich, direkt ab der Kreisgrenze, bildet das Naturschutzgebiet „Wolfgrund“ (FFH-Gebiet), das Naturschutzgebiet „Auequelle“ sowie ein großes Waldgebiet eine fast unüberwindliche Sperrstelle. Ein Aufreißen des Waldes ist m.E. nicht mit der Bedeutung des Gesamtkomplexes für die Naherholung vereinbar. |
| 48 | Auf dem Gelände des Hurricane-Festivals (!) befinden sich drei historisch alte Wälder im Trassenkorridor. Die nutzbare Engstelle beträgt noch 300m. Querung des Naturschutz- und FFH-Gebiets „Veerseniederung“ → Unterbohrung erforderlich. Bei Bartelsdorf liegen großflächige Ausgleichmaßnahmen (25 Hektar) für den Windpark Bartelsdorf in der Trasse. Bei Bothel Querung des FFH-Gebiets „Wümme“ (hier: Wiedau). Bei Jeddingen ragt das Jeddinger Moor (Nds. Moorschutzprogramm II) 800m in die Trasse hinein, fast bis zur Ortschaft, die von der anderen Seite vorstößt. Der nutzbare Korridor (mit nominellem Hochmoorverlust) beträgt <200m, wobei trotzdem Wald am Schießstand beseitigt werden müsste → extreme Engstelle. Direkt südlich liegt noch ein Landesforst 500m tief in der Trasse. Bei Bleckwedel liegen zwei kleine historisch alte Waldstandorte im Trassenkorridor. An der Kreisgrenze Querung des FFH-Gebiets „Lehrde“. Engstelle zwischen 2 Wäldern ca. 100m. Wahrscheinlich zumindest z.T. Unterbohrung erforderlich. |
| 49 | Das Büschelsmoor (Nds. Moorschutzprogramm I) und das Steinkampsmoor (Nds. Moorschutzprogramm II) ragt bis 350m in die Trasse hinein. |
| 50 | Bei Stell ragen zwei Hochmoore in den Trassenkorridor, davon eines das Landschaftsschutzgebiet „Hammoor“, ebenso Lechhornmoor bei Einloh mit 11 Hektar §30-Biotop (dort Restkorridor noch ca. 400m). |
| 51 | An der Kreisgrenze ragt das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet „Veeseniederung“ ca. 450m in die Trasse hinein. |
| 52 | Querung des Naturschutzgebiets „Oberes Fintautal“ → Unterbohrung erforderlich. |

Mit freundlichen Grüßen

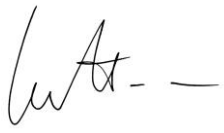

(Luttmann)